

Hobbyligacup Niederösterreich

Statuten mit Stand August 2019

Der Hobbyligacup Niederösterreich ist ein Cupbewerb der Hobbyligen Melktaler Hobbyliga 1+2 (MHL1+2) und Union Hobbyliga Zwettl (HLZ).

Gespielt wird im K.O.-System wobei die jeweiligen Runden nur in einer Partie entschieden werden (kein Rückspiel). Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit erfolgt eine 2x15min Verlängerung. Gibt es danach immer noch keine Entscheidung kommt es zum Elfmeterschießen.

Teilnehmer

Die erste Spielrunde startet mit 16 Mannschaften. Jede Liga hat hierfür 5 Startplätze. Diese werden an die 5 bestplatzierten Mannschaften der vorangegangenen Meisterschaft vergeben. Möchte eine Mannschaft nicht teilnehmen, so geht der Startplatz an die nächstplatzierte Mannschaft. Der 16. Startplatz ergeht an den Titelverteidiger.

In den ersten beiden Runden (Achtel- und Viertelfinale) können Mannschaften aus einer Hobbyliga nicht gegeneinander gelost werden.

Cupstatuten

Die Überwachung der Cupstatuten erfolgt durch ein Schiedsgericht bestehend aus den Vorständen der Hobbyligen.

1) Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind alle Spieler, welche aufgrund der jeweiligen Regelung der zugehörigen Hobbyliga auch im Meisterschaftsbetrieb spielberechtigt sind.

Verletzungen von Spielern unter 15 Jahren liegen im Verantwortungsbereich des Vereines für den der Spieler spielt.

Regelungen zusammengefasst:

MHL: keine Verbandsspieler

HLZ: keine Verbandsspieler über 18, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind auch Spieler die bei einer Verbandsmannschaft spielen spielberechtigt

Die Überwachung der Spielberechtigungen muss durch die jeweiligen Ligavorstände erfolgen (praktisch wie im Meisterschaftsbetrieb), d.h. bei etwaigen Anfragen muss seitens der zuständigen Liga die Spielberechtigung geklärt werden.

Vor Beginn der Cupsaision ist dem jeweiligen Ligavorstand eine Spielerliste mit sämtlichen spielberechtigten Spielern mit Geburtsdatum (und falls möglich Foto) zu übermitteln. Diese wird auf der Homepage der Melktaler Hobbyliga (www.melktaler-hobbyliga.at) veröffentlicht. Es dürfen nur diese Spieler eingesetzt werden.

2) Schiedsrichter:

Für die Besetzung des Schiedsrichters ist die zuständige Liga des Heimvereins zuständig. Das bedeutet, dass die Liga hierfür ihr jeweiliges Schiedsrichtersystem übernehmen kann. Auch die Handhabung bezüglich Linienrichter obliegt der jeweiligen Liga.

Zusammenfassung hinsichtlich Schiedsrichtersystem:

MHL: der Heimverein organisiert einen Schiedsrichter, der Einsatz von Linienrichtern (je ein Linienrichter von den Vereinen) obliegt dem Schiedsrichter

HLZ: Schiedsrichter und Linienrichter kommen von einem anderen Verein der HLZ

Die Schiedsrichtergebühr für den Heimverein ist durch die jeweilige Liga zu regeln.

3) Spielerwechsel:

Es sind unbegrenzte Spielerwechsel erlaubt. Sollten die Wechsel für Zeitspiel verwendet werden, so hat der Schiedsrichter die Möglichkeit die Wechsel zu untersagen.

4) Sperren:

Bei einer Gelb/Roten Karte erfolgt eine automatische Sperre für 1 Spiel. Bei einer Roten Karte erfolgt prinzipiell ebenfalls eine automatische Sperre für ein Spiel. Bei schwerwiegenden Vergehen (Tätlichkeit etc.) kann eine längere Sperre (3 Spiele) verhängt werden. Die Anordnung einer längeren Sperre erfolgt durch ein Schiedsgericht bestehend aus den 3 Ligavorständen. Hierfür ist eine Meldung durch den Schiedsrichter notwendig.

Aufgrund von Gelben Karten gibt es keine Sperren.

Automatische Sperren von 1 Spiel werden mit Saisonende gelöscht. Längere Sperren aufgrund von schwerwiegenden Vergehen bleiben aufrecht und werden in die nächste Saison mitgenommen.

5) Verwaltung Spielergebnisse:

Die Verwaltung der Spielergebnisse erfolgt auf der Homepage der Melktaler Hobbyliga (www.melktaler-hobbyliga.at). Der entsprechende Spielbericht ist ebenfalls von dort herunterzuladen und auszudrucken (verantwortlich hierfür ist der Heimverein).

Nach dem Spiel (am Spieltag) ist das Ergebnis per SMS/Whatsapp (oder Telefon) an Markus Potzmader (0664/2379133) und den jeweiligen Ligavorstand zu senden. Der Spielbericht ist zu scannen und innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel per Mail an m.potzmader@eigenthaler.at zu senden.

6) Strafen:

Bei Nichtantreten eines Vereines sind als Strafzahlung 100€ an den gegnerischen Verein sowie die Schiedsrichtergebühr fällig. Das Spiel wird mit 3:0 strafverifiziert. Weiters wird die betroffene Mannschaft für das darauffolgende Jahr aus dem Cupbewerb ausgeschlossen.

Grundsätzlich wird eine Wartezeit von 20min vereinbart. Maximal diese Zeit muss auf Anforderung durch einen Verein auch zugewartet werden falls es zu Verzögerungen etc. kommt. Nach spätestens 20min muss die benötigte Spieleranzahl spielbereit am Feld sein.

Bei fehlendem Schiedsrichter sind seitens des verantwortlichen Vereins (welcher den Schiedsrichter zu stellen hat) 100€ an die Hobbyligen zu entrichten. Als Ersatzschiedsrichter kann entweder ein anwesender Unabhängiger (Voraussetzung ist das Einverständnis beider Mannschaften) nominiert werden, oder es ist mittels Losentscheid zwischen den beiden Mannschaften zu ermitteln, welche Mannschaft einen Schiedsrichter stellen muss.

Die allgemeinen Strafen werden für Pokale etc. verwendet.

7) Spielabsagen:

Witterungsbedingte Spielabsagen müssen bis spätestens 5h vor Spielbeginn an den gegnerischen Verein und den Schiedsrichter gemeldet werden. Spätere Absagen nur aufgrund Feststellung durch den Schiedsrichter. Bei Spielabbruch ab der 70. Spielminute gilt das Ergebnis, ansonsten kommt es zur Neuaustragung (neu beginnend). Ausgenommen ist falls der Spielabbruch von einer Mannschaft herbeigeführt wird. In diesem Falle wird das Spiel strafverifiziert (Meldung durch Schiedsrichter, Ligavorstände als Schiedsgericht).

Bei Abbruch des Spieles nach der 70.min und Spielgleichstand soll nach Möglichkeit sofort ein Elfmeterschießen durchgeführt werden.

8) Termine:

Die jeweiligen Spieltermine sind so einzuteilen, dass die Achtelfinalspiele vor Meisterschaftsbeginn ausgetragen werden (voraussichtlich August), eine entsprechende Vorgabe über die zur Verfügung stehenden Wochenenden erfolgt seitens der Ligavorstände. Die Viertelfinalspiele sollen nach Ende der Herbstmeisterschaft stattfinden. Im Frühjahr sollen vor Meisterschaftsbeginn die Halbfinalspiele sowie unmittelbar nach Ende der Meisterschaft das Finale ausgetragen werden.

Nach erfolgter Auslosung ist vom Heimverein der Termin zu koordinieren (Kontaktaufnahme mit Gastverein). Kann kein gemeinsamer Termin gefunden werden, so gibt der Heimverein den Termin vor.

Falls aufgrund von Platzgründen nicht gespielt werden kann erfolgt automatisch ein Wechsel des Heimrechtes (vorausgesetzt der Platz der anderen Mannschaft kann bespielt werden).

Für Mannschaften die in der 1. Runde ein Auswärtsmatch mit Anreise über 1h je Strecke (laut Routenplaner) haben wird prinzipiell im Viertelfinale das Heimrecht vorgesehen.

9) Ersatztermine:

Als Ersatztermin für abgesagte Spiele ist noch am ursprünglichen Spieltag von beiden Seiten ein ehestmöglicher Spieltermin zu vereinbaren. Grundsätzlich sind oa. Termine einzuhalten (Viertelfinalspiele sind im Herbst abzuschließen). Der Ersatztermin ist noch am Spieltag per SMS/Whatsapp an Markus Potzmader sowie dem jeweiligen Ligavorstand zu melden.

10) Austragungsort Finale:

Im Zuge der Halbfinalauslosung wird ein „Heimrecht“ für das Finale gelost. Die Liga des gezogenen Vereines ist für die Organisation des Finales und die Festlegung des Austragungsortes verantwortlich. Die Austragung des Finales hat auf neutralem Boden stattzufinden (nicht an der Heimspielstätte des im Finale stehenden Vereines).

11) Sonstiges:

Eine eventuelle Abstimmung der Dressen im Vorfeld des Spieles wird den Vereinen empfohlen. Bei nicht ausreichend voneinander abweichenden Dressen muss der Heimverein eine Alternative zur Verfügung haben. Vom Heimverein sind dem Gastverein Bälle zum Aufwärmen sowie ausreichend Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.